

Dauer-Leihvertrag Nr.

zwischen

Herrn/Frau _____ (Verleiher)

und

dem Verein „**Förderkreis Dorfmuseum Tremmen e.V.**“

gesetzlich vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Lothar Lehnhardt (Entleiher)

1. Der Verleiher überlässt dem Entleiher die im anliegenden Übergabeprotokoll genau bezeichneten und nach Art, Aussehen und Wert beschriebenen Leihgegenstände zum unentgeltlichen Gebrauch.
- 2.a. Als Zeitraum für die Gebrauchsüberlassung wird die Zeit vom _____ bis _____ vereinbart
- 2.b. Die Gebrauchsüberlassung wird zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren ab der Unterzeichnung der Vereinbarung gewährt.
Die Leihfrist verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Verlängerung nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Leihfrist widersprochen wird.

Das Kündigungsrecht gem. § 605 BGB wird durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.

3. Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgegenstände ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden. Hierzu zählen insbesondere die Ausstellung im Tremmener Dorfmuseum, die kurzfristige Ausstellung in überregionalen Ausstellungen sowie Veröffentlichungs- und Forschungszwecke.
Der Entleiher verpflichtet sich außerdem, die Leihgegenstände pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß aufzubewahren.
4. Der Entleiher versichert die Leihgegenstände gegen Verlust und Beschädigungen durch Feuer, Diebstahl und Vandalismus.

Für weitere Schäden an den Leihgegenständen haftet der Entleiher nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5. Sonstige Vereinbarungen:

Tremmen, den _____

Verleiher

Entleiher